

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions- und Verlags-Adresse: Rieser, Postfach Nr. 20, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachamt Dresden 188, Postfach Riesa Nr. 52.

Nr. 64.

Donnerstag, 16. März 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Frangirung. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 2.50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachdruck- und Veredelungsarbeiten 1 Mark. Zusätzliche Rabatte erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlung- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterechenschaftliche „Grüßler an der Wd.“ — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Retentionsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Postfach Nr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Auf Blatt 342 des Handelsregisters, die Firma Alwin Stork in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Elisabeth Grise verehel. Zahn geb. Stork in Riesa ist Inhaber. Sie ist aber wieder ausgeschieden. Ihr Ehemann, der Gärtner Karl Otto Zahn in Riesa ist Inhaber.

Amtsgericht Riesa, den 7. März 1922.

Nahrungsmittelkontrolle betr.

Wir geben hiermit bekannt, daß wir mit der Ausübung der amtlichen Nahrungsmittelkontrolle im hiesigen Stadtbezirk die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege, Abteilung für Nahrungsmittelchemie, in Dresden, beauftragt haben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. März 1922. 615.

Milchsorten betreffend.

Die Ausgabe der Milchsorten auf die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 1922 für Kinder vom 1. bis 12. Lebensjahre, für schwangere Frauen und für Personen vom vollendeten 65. Lebensjahre ab im Rathaus, Lebensmittelamt — Zimmer Nr. 15 — wie folgt fest:

Diesem, die ihre Brotmarken im „Hotel Stern“ holen, am 20. 3., nachm. 2-6 Uhr in der „Vollzeitwache“ holen, am 21. 3., nachm. 2-6 Uhr im „Hotel Kronprinz“ holen, am 22. 3., nachm. 2-6 Uhr in der „Anabenschule“ holen, am 23. 3., nachm. 2-6 Uhr im „Café Wolf“ holen, am 24. 3., nachm. 2-6 Uhr in „d. Herberge & Delmat“ holen am 25. 3., vorm. 8-12 Uhr in der „Guten Quelle“ holen, am 27. 3., nachm. 2-6 Uhr in d. „Dampfbadstraße“ holen, am 28. 3., nachm. 2-6 Uhr in „Stadt Dresden“ holen, am 29. 3., nachm. 2-6 Uhr in „Leiberts Restaurant“ holen, am 30. 3., nachm. 2-6 Uhr.

Sur Ausstellung der Karten zum Bezuge der Milch sind unbedingt Ausweis-papiere (Geburtsurkunde oder Familien Stammbuch, Brotausweis Karte und der letzte

Milchsortenausweis) mitzubringen. Ohne Vorlegung dieser Papiere erfolgt keinesfalls Ausgabe von Milchsorten. Bei verspäteter Abholung der Karten ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. März 1922. Die.

Wahl der Kirchgemeindevorstände für Riesa mit Bobbich und Wergendorf. Sonntag, den 19. März d. J. findet von 11 Uhr bis 1/2 Uhr mittags in der Kapelle der Trinitatiskirche die Wahl der neuen Kirchgemeindevorstände statt. Es sind für Riesa 17, für Bobbich 2 und für Wergendorf 1 Vertreter zu wählen. Wählbar sind nur konfirmierte männliche und weibliche Mitglieder der Kirchgemeinde von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinne; kirchlicher Einsicht und Erfahrung, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Stimmberechtigt sind nur die auf Grund ihrer Anmeldung in die Wählerliste Eingetragenen. Die Wähler von Riesa werden gebeten, die Namen des 17 Kirchgemeindeglieder aus Riesa, die sie wählen wollen, auf einem Stimmpapier zu schreiben. Die Wähler von Bobbich und Wergendorf werden gebeten, die Namen der 2 zu wählenden Kirchgemeindeglieder aus Wergendorf auf je einen Zettel zu schreiben. Jeder Wähler hat seinen Stimmpapier verhältnis an der betr. Wahlurne abzugeben.

Der Wahlaustrich des Kirchenvorstandes von Riesa, Bobbich und Wergendorf, Friedrich.

Es werden meißelnd auf Abbruch veräußert: am 27. März 1922 von vorm. 8 Uhr ab die Deckungen usw. am Westrandweg und am ehem. Plon-Sprengplatz. am 28. März 1922 von vorm. 8 Uhr ab die Deckungen usw. am Ostwandweg und das Wellblechgebäude an Station A. Beginn am 27. März auf dem Plon-Sprengplatz bei Schepa, am 28. März am Siedersteindamm 19 unweit des Weges Lager-Nichtensee. Die Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekanntgegeben. Fr. W. Leitbain, den 15. März 1922. Reichsvermögensstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 16. März 1922.

Der Herr Superintendent Fiedig, Großenhain, geht als Pfarrer nach Leipzig. Die „Große Zeit.“ teilt mit, daß Herr Superintendent Fiedig eine Berufung durch den Rat der Stadt Leipzig infolge einstimmigen Beschlusses des Kirchenvorstandes der St. Johannes-Kirche an ihn ergangen ist. Herr Superintendent Fiedig wurde als Pfarrer an diese Kirche berufen und hat die Berufung angenommen, sodas die Dekanation seitens des Landeskonfistoriums ihm bereits zugegangen ist. Die Kirchgemeinde Großenhain und die ganze Eparchie verlieren in Herrn Superintendent Fiedig einen Vertreter der Kirche, dessen von Gott verliehene Anlagen ihn vor allem auf den Seelsorger-Dienst am Menschen, auf die Predigt, Evangelisation verweisen. Das Pfarramt wird Herrn Fiedig mehr Bewußtseinsbefriedigung bringen und freiere Arbeitsentfaltung ermöglichen, als die Betätigung in Verwaltungsaufgaben und in kirchenpolitischen Erwägungen, wie solche das Eparchialamt auferlegt. In weiten Kreisen der Kirchgemeinde Großenhain und der ganzen Eparchie wird das Scheiden des Herrn Superintendent Fiedig mit herzlichem Bedauern vernommen werden. Der Weggang des Herrn Superintendent Fiedig wird voraussichtlich schon am 23. nächsten Monats erfolgen.

Zur Kirchgemeindevorstandswahl. Im amtlichen Teil dieser Nummer fordert der Wahlaustrich des Kirchenvorstandes zur Wahl der neuen Kirchgemeindevorstände auf, die an die Stelle des sich mit Ende März d. J. auflösenden Kirchenvorstandes treten soll. Wir weisen darauf hin, daß die Wahl im Gegensatz zu den Wahlen zum Reichstag, Landtag und zu der Stadtgemeindevorstellung keine Listenwahl oder Verhältniswahl ist. Die zu wählenden 20 Kirchgemeindevorstände haben dann noch 7 Kirchgemeindeglieder in die Kirchgemeindevorstellung zu berufen, sodas diese mit den 3 Geistlichen aus 30 Mitgliedern bestehen wird. Für die Berufung sind in der Kirchgemeindevorstellung bestimmte Richtlinien vorgeschrieben. Moge die Wahl der Kirchgemeinde zum Segen gereichen.

Glaube und Heimat, die Tragödie der protestantischen Salzburger, die vor nahezu 200 Jahren vor die Wahl gestellt wurden, entweder ihre teure Heimat oder ihren teuren evangelischen Glauben aufzugeben und katholisch zu werden, wird am kommenden Sonntag und Montag auf Veranstaltung des Pfarramts durch den Deutsch-evangel. Filmbienst vorgeführt werden — s. Anzeige auf Seite 4 —. Vielleicht ist manchem das erschütternde Drama noch in Erinnerung, das wenige Jahre vor dem Krieg auch in Riesa auf der Bühne gespielt worden ist. Der Besuch der Vorführung kann warm empfohlen werden. Es sei noch bemerkt, daß der Deutsch-evangel. Filmbienst auch für unsere Kleinen mancherlei Erntes und Heiteres mitbringen und in einer Andernoverführung am Montag abend um 8 Uhr bei Köpfer zeigen wird.

Sängerfest Riesa 1922. Ende Januar wurde für das Sängerkorps, das der Sängerbund vom Meißner Lande am 17. und 18. Juni 1922 in Riesa hält, ein Wagniswettbewerb ausgeschrieben. Bei Ablauf der gefesteten Frist waren 18 Entwürfe eingegangen. Das Preisrichterkollegium, das am 16. März in „Stadt Dresden“ seine Sitzung hielt, hat folgende Bewerber mit Preisen ausgezeichnet: 1. Preis: Oberlehrer Robert Blumenfeld, Bausen; 2. Preis (geteilt und je zur Hälfte gegeben) an: stud. phil. Otto Walcha, Dresden, und Kurt Brenz, Seminar Oshab; zwei 3. Preise wurden zuerkannt: Gerhard Walcha, Riesa, und Karl-Heinz Schönderr, Riesa. Der mit dem 1. Preise ausgezeichnete Entwurf wurde vom Preisausschuß als Festplakat bestimmt. Sämtliche 18 Entwürfe sind bis Sonnabend mittags in den Schaufenstern des Schützenhauses „Fortuna“, Hauptstraße, ausgestellt.

Wirtschaftsbeihilfen im Aussch. Der Gesundheitsausschuß des Landtages stimmte am Mittwoch abend über die Regierungsvorlage, betr. die Wirtschaftsbeihilfen, ab. Die Änderungsanträge der Kommunisten und der Kommunisten wurden abgelehnt. Die Kommunisten wollen die Wirtschaftsbeihilfen nur bis zur Befreiung

gruppe 9 gewähren. Ein demokratischer Antrag, der belagte, daß die Wirtschaftsbeihilfen, falls sie bis über den 31. März hinaus gezahlt werden sollten, für alle Berufsgruppen in Frage kommen könnten, wurde ebenfalls abgelehnt. Die bürgerlichen Parteien hatten gefordert, daß die Wirtschaftsbeihilfen in Sachen genau so geregelt werden könnten wie im Reich. Nachdem die Änderungsanträge sämtlich abgelehnt worden waren, wurde auf Antrag der Reichssozialisten die Regierungsvorlage mit 11 gegen 9 Stimmen zur Annahme beschloßen. Die bürgerlichen Parteien werden ihren Antrag, betr. die Gleichstellung der sächs. Beamten mit den Reichsbeamten hinsichtlich der Wirtschaftsbeihilfen, im Plenum wiederholen.

Der Kampf um den Eisenbahnrat Leipzig. Aus Leipzig wird uns geschrieben: Die Reichsregierung hatte im vorigen Jahre einen großartigen, von partikularistischen Fesseln freien Entwurf für die Neuorganisation der Eisenbahnratsbezirke aufgestellt und darin einen großen Beitrag zur Verbesserung der Eisenbahnen geleistet. Die mitteldeutsche Wirtschaftsgegend mit dem Eisenbahndirektionsbezirk Dresden, Erfurt und Halle umfassen sollte. Wie die Regierung selbst erläuternd bemerkt, bezweckte sie damit, nun endlich einmal auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs eine Einrichtung zu schaffen, die die jahrzehntelang auf unangenehme empfundene Grenzlinie des preussisch-sächsischen Eisenbahnnetzes zwischen Sachsen und Thüringen beseitigen und zugleich für Leipzig die Zugehörigkeit zu zwei Direktionsbezirken (Dresden und Halle) mildern sollte. Obwohl Halle in dem Bestand seiner Eisenbahndirektion hierdurch gar nicht berührt wurde, wurde doch von Halle aus gegen die Eingliederung in einen Eisenbahnrat Leipzig aufs heftigste protestiert. Leipzig darf zwar mit seinen Eisenbahnmännern nach Halle zur Eisenbahndirektion gehen, aber für Halle wäre es unerträglich gewesen, in Leipzig seinen Eisenbahnrat zu haben! Man betonte besonders die engen Zusammenhänge des Gebietes um Halle mit dem nördlichen Teil der Provinz Sachsen, der den Eisenbahndirektionsbezirk Magdeburg bildet und verlangte die Zusammenfassung des Halleischen mit dem Magdeburger Bezirk. Das Reichsverkehrsministerium kam (leider zum Nachteil Leipzigs) diesen Wünschen entgegen; es hielt neuerdings die Angliederung des Direktionsbezirks Halle an den Eisenbahnrat Magdeburg vor, so daß dem Eisenbahnrat Leipzig nur die wirtschaftlich und kulturell ausgiebig verknüpften Gebiete Thüringens und des Freistaates Sachsen (Weichsel- und Elbegebiet) verbleiben sollten. Damit sind zwar die Wünsche Halle als Vereinigung mit Magdeburg erfüllt, aber man ist in Halle ercht nicht zufrieden! Leipzig ist zwar unweifelhaft der wirtschaftliche Vorort Mitteldeutschlands, aber Halle läßt sich eben — trotzdem es an Verkehrsbedeutung und Bevölkerung nicht entfernt an Leipzig und selbst an Magdeburg heran kann — als der Mittelpunkt Mitteldeutschlands und hat den Ehrgeiz, nicht nur im Bezirks-Eisenbahnrat, sondern auch im Reichswirtschaftsrat Vorort zu werden. Und deswegen dürfen weder Magdeburg noch Leipzig ihren Sitz eines Bezirks-Eisenbahnrates haben, sondern sollen ihn Halle lassen; deswegen dürfen die thüringische Wirtschaftsstelle ihre natürliche Verbindung im Eisenbahnrat mit dem Freistaat Sachsen nicht erhalten, obwohl Thüringen fast Dreiviertel des Eisenbahnbereichs Erfurt ausmacht; deswegen muß im Reichsrat der ganze Kreislauf Staat ausgedehnt werden, um zu verhindern, daß eine Bezirks-Einteilung getroffen wird, die übereinstimmend von den beteiligten Ländern (Sachsen und Thüringen) und von der Reichsbahnverwaltung für richtig gehalten wird; deswegen muß schließlich die das sächsisch-thüringische Wirtschaftsgebiet ganz unnatürlich durchschneidende, aus dem Eisenbahnrat herausgenommene Grenze der Eisenbahndirektionen auch noch für die Eisenbahnrats-Einteilung zum Schaden des Verkehrslebens auf Jahre hinaus beibehalten werden! — Offenkundig wird der Reichsrat verhalten, daß das geschieht!

Zulässige Lebererkrankungen des Reichstages. Nr. 44 der „Mitteilungen“ des Deutschen Industriekongressverbandes, S. 12 Dresden (Geschäftsführer Schmezer), bringt über diese Frage, über die in weiten Kreisen immer noch Unklarheit herrscht, eingehende Ausführungen. Bekanntlich ist in allen den Fällen, wo länger als acht

Stunden an einem Tage (oder 48 Stunden in der Woche) gearbeitet werden soll, die Zustimmung der Gewerbeinspektion notwendig, abgesehen von besonderen Notfällen, in denen Ueberarbeit sofort geboten ist. Es ist darauf hinzuweisen, daß weder das Einverständnis des Betriebsrates noch der Gewerkschaft den Arbeitgeber von der Verpflichtung zur Einholung der Zustimmung der Gewerbeinspektion befreit. Zahlreiche Arbeitgeber sind durch derartige irrtümliche Aufstellung wegen Ueberdeckung des Arbeitsmittels schon bestraft worden. Die Rechtslage wird durch ein a. O. abgedrucktes Urteil des Oberlandesgerichts Dresden klar gestellt.

Vorkonferenz des Deutschen Industriekongressverbandes. Die Dresden (Geschäftsführer) am 27. Januar 1922 in Dresden. Die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden vorgelegt und der Geschäftsbericht gegeben. Aus dem letzteren ist besonders hervorzuheben, daß im Jahre 1921 vom Verband 1828 Lohnbewegungen bearbeitet wurden, von denen 1550 zu Streiks und einige wenige Fälle zu Ausperrungen führten. Entschuldigungsansprüche liegen vor in Höhe von rund 5 Millionen Mark, die aus den künftigen Mitteln des Verbandes gedeckt werden, ohne daß der Entschuldigungsreliefonds angegriffen zu werden braucht. — Es wurde beschlossen, die diesjährige Generalversammlung am 29. April in Chemnitz abzuhalten.

Zahlkarten für Steuerentrichtung und Kapitalertragsteuer werden demnächst eingeführt werden, um einen bequemeren und billigen Weg für die Abführung der Einkommen-, Umlag-, Besitz-, Erbschafts- usw. Steuer, des Reichsnotopfers sowie der Kapitalertragsteuer für Hypothekenzinsen an die Finanz- und Steuerstellen zu schaffen. Für Buchungs Zwecke bei diesen Fällen sind die Zahlkarten auf der Rückseite mit einem Vordruck versehen worden, den der Abnehmer auszufüllen hat. Einem gleichen Vordruck, der ebenfalls auszufüllen ist, trägt die Rückseite des Posteinlieferungscheins. Durch Vorlegung des von der Postanstalt vorgelegenen Posteinlieferungscheins kann der Abnehmer der Zahlkarte die Entrichtung der Steuer jederseits nachweisen. Damit die Kapitalertragsteuer für die am 1. April fälligen Hypothekenzinsen an die Finanzstelle mit Zahlkarte abgeführt werden kann, werden die Vorbrude schon vom 20. März ab bei den Postanstalten vorrätig gehalten werden. Die Zahlkarten für die Entrichtung der übrigen Steuern werden von Ende März ab bei den Postanstalten abgegeben werden.

Generalmajor Krahl t. Die erst jetzt bekannt wird, verschied am 9. März der Generalmajor s. D. Robert Krahl. Der Leutnant, der aus der Laufbahn kam, war am 7. Juni 1858 geboren und trat im Jahre 1879 beim Pionierbataillon 12 ein, wo er 1889 Kapitän wurde. Im September des Jahres 1899 wurde es als Major Kommandeur des neu errichteten Pionierbataillons 22 in Riesa. 1906 wurde er zum Oberstleutnant befördert und später zum Kommandeur der sächsischen Pioniere in Dresden ernannt. Nachdem er 1908 Oberst geworden war, wurde er am 18. April 1910 zur Disposition gestellt. Während der ganzen Dauer des Krieges wurde er als stellvertretender Kommandeur der Pioniere verwendet. Der Verstorbene war ein hervorragender begabter Pionieroffizier, der sich stets mit Nachdruck für die Entwicklung seiner Waffe eingesetzt hat und sich bei seinen Kameraden großer Beliebtheit erfreute.

Die abermalige Erhöhung der Gütertarife. Die Erhöhung der Gütertarife der Deutschen Reichsbahn ist noch immer nicht zum Abschluß gekommen, auch nicht mit der letzten, erst seit dem 1. Februar d. J. geltenden. Auf die Zeit vom 1. März 1922 ab wird eine weitere zu 20 v. H. der seit dem 1. Februar gültigen Gütertarifsätze eingeführt, die vierte Steigerung innerhalb der letzten vier Monate (am 1. November 1921 um 30 v. H., am 1. Dezember 1921 um 50 v. H., am 1. Februar 1922 um 30 v. H. und nun am 1. März 1922 um 20 v. H.). Der Verband Sächsischer Industrieller kann nur von neuem seine Stimme auf das Ernstliche dagegen erheben, die unauflösblichen Preisbeträge der Deutschen Reichsbahn durch Tarifserhöhungen, die in stets kürzeren Zeiträumen einander folgen, ausgleichen zu wollen. Das Begehren, auf diesem